

Besitzungs-Preis

In der Hauptredaktion über den im Städtegebiet und den Vororten vertriebenen Tagesschiffen abgelebt; vierzehntäglich 4.25,- bei ausnahmsweise ständiger Auslieferung im Jahr 4.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich; vierzehntäglich 4.60. Durch möglichste Ausgabenbildung ist das Ausland; monatlich 4.70.

Die Abend-Ausgabe erscheint am 1/2 Uhr. Die Morgen-Ausgabe erscheint am 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannstraße 8.

Die Expedition ist Montags angetreten und wird von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Das Stamm'sche Bureau. (Alfred Hahn). Unterstrassstraße 3 (Montanus).

Vonis Wölfe.

Rathausstraße 14, post. und Königsgasse 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 445.

Dienstag den 1. September 1896.

90. Jahrgang

Amtlicher Theil.

III. Realschule.

Zur Seite des notariellen Beschlages habe Mittwoch, den 2. September, ich 8 Uhr ein Actus hat. Da generischer Theil an denselben habe ich Namen des Rechtsanwaltung ergriffen ein Beleg, den 1. September 1896.
F. Fischer.

Denkschrift über die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen.

Die ministerielle „Berl. Gott.“ schreibt:

„Die Lage der Landwirtschaft ist Gegenstand unausgelebter, plausibler Fächer der Staatsregierung, wie das wiederholt, zuletzt in feierlicher Form durch die Allgemeine Thronrede bei Eröffnung der diesjährigen Landtagssession, bestimmt worden ist. Bei der Darbietung der umgangenen landwirtschaftlichen Verhältnisse dar es deshalb die landwirtschaftliche Verwaltung als Bedürfnis empfunden, sich selbst und anderen Rechenschaft abzulegen über das, was in den letzten Jahren zur Förderung der Landwirtschaft in Reich und Staat bereits wirklich geschehen ist. Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium Sr. Majestät dem Kaiser und Könige eine Denkschrift über die zur Förderung der Landwirtschaft in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen unterbreitet, die mit Überdrüscher Gewissmachung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.“

Die Denkschrift beschreibt sich nicht auf das landwirtschaftliche Recht im engeren Sinne. Obwohl ihre Mitteilungen nach der Natur der Sache im Einzelnen das Landwirtschaft kann viel Neues bieten, gewähren sie doch im Zusammenhang ein Bild, das den Einbruch auf die ländliche Bevölkerung nicht verschlecken wird. Wenn diese Aufstellung lieber wohl jedem Unbezüglichen den Beweis, dass der Staatsregierung keinerlei Versäumnis zur Last fällt, sondern das sie mit Ernst besteht, ist auf allen Wegen, die sie überbaute so gangbar hält, der Landwirtschaft zu Hilfe zu kommen. Wenn der Erfolg aller dieser Arbeit leider noch kein vollkommen ist, so liegt das eben in Verbürgungen, die sich der Einsamkeit der Regierungen entziehen.

In der Einleitung wird die Bedeutung des Gesetzesbandes für Deutschland und wie in Einklang der Gesetze preise liegende Gefahr rückläufig anerkannt. Bei der Unbeschwertheit der belasteten zur allgemeinen Bedeutung der Preise seither gemachten Vorschläge befürwortet sich zur Zeit die Aufgabe der Staatsverwaltung auf solche Maßnahmen der Gefegung und Verwaltung, welche die Rentabilität der Landwirtschaft dadurch zu heben trachten, dass die landwirtschaftliche Produktion in allen ihren einzelnen Zweigen gehoben und, soweit wie dies sonst schon durch die Vermehrung der Produktion eintritt, auch dadurch verbessert werde, dass der Landwirtschaft möglichst billige Vertriebsmittel zur Verfügung gestellt und die auf ihr ruhenden Kosten vermindert werden. Hand in Hand hiermit müssten die Maßnahmen zur besseren Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen und zur Erleichterung des Verkehrs, sowie zum Schutz der Landwirtschaft gegen Verlust durch Seuchen usw. und diejenigen gesetzlichen Einrichtungen gehen, welche unter Rücknahme auf die be-

sonderen Verhältnisse der Landwirtschaft die Herstellung eines Rechtspfandes bezüglich des Eigentums und der Beliebung des Grund und Bodens bezeichnen, der die Schaffung und Erhaltung richtiger Wirtschaftsgründen zu föhren und eine Überordnung des ländlichen Lebens in Sachen zu verhindern gezwungen sei.

Bekannt abgelehnt wird die Anwendung, welche das Ziel der Landwirtschaft in einer allgemeinen Aufteilung des Grunds und Bodens in Kleinbetrieb erfordert.

Was nun zur weiteren Ausführung jenes Programms betrifft, so darf zunächst als charakteristisch für die geplante Verbilligung der Landwirtschaft im Staatsleben hervorgehoben werden, dass die Ausgabekosten der landwirtschaftlichen und Forstwirtschaft in den letzten 15 Jahren um 65.000 Prei., in den letzten 10 Jahren um 15.300 Prei. gesunken sind. Nicht eingedacht sind dabei solche Beträge, die durch besondere Gesetze bewilligt sind, wie zur Errichtung von Kornhäusern und zur Förderung der Meliorationen in Oberösterreich. Auf die Bedeutung dieser Ausgabenverminderung für wichtige Zweige der landwirtschaftlichen Verwaltung, namentlich für das Meliorationswesen, wird noch zurückzukommen sein. Bedeutender als jene Zahlen sind für die Landwirtschaft im Ganzen diejenigen Ausführungen des Denkschriften, welche sie mit dem Gang der allgemeinen Entwicklung und Verwaltung während der letzten Jahre beschreiben. Sie zeigen nicht bloß, wie viele Zahl alter berichtigter Forderungen der Landwirthe in dieser Zeit von der Gelehrten bewilligt sind, sondern sie beweisen auch überzeugend, dass die in früheren Zeiten bestehenden vernachlässigt Interessen der Landwirtschaft gegenwärtig auf allen Gebieten der Geschäftigung und Verwaltung voll gewidmet und von der Staatsregierung planmäßig so weit unterstützt werden, als es sich mit allgemeinen Landesinteressen und den Städten auf andere gleichberechtigte Gewerbekreise verträgt. Dass durch die geplante Einführung der Landwirtschaftsausmärschen der Landwirtschaft jetzt sehr ein gewöhnliches Werkzeug zur Wahrung ihrer Interessen in die Hände gegeben ist, mag in diesen Zusammenhang noch besonders hervorgehoben werden.

Zum Belege des Vorstehenden ist hinzuzuführen auf die veränderten Neuerungen zur Reform der Brantwein- und Biersteuer und zur Währungsreform, auf die erfolgte Aufhebung des Identitätsnachweises, die Verbrauchserklärung der Polizei und die gemischte Privatansklagerei und die mit Ende September 1. J. erfolgende Aufhebung eines Theiles dieser Vorer, auf die einem lebhaften Wünsche der Landwirtschaft entsprechende Erleichterung des Unterliegungswohnbauugesetzes durch die Riedel vom 12. März 1894 und auf die Gewerbeordnungsvorschriften. Daneben sind in Preußen namentlich auf dem Gebiete der Steuer, Kosten- und Stempelabgabung, der Staatsverwaltung und des Eisenbahnsystems Maßnahmen getroffen, die direkt oder indirekt für die Landwirtschaft von sehr bedeutendem Nutzen sind.

Das jundste die Steuerreform betrifft, so berechnet die Denkschrift die Erleichterung, welche durch Aufhebung der Grund- und Gebäudesteuer dem platten Land gewährt ist, unter Berücksichtigung des Ausstossens an Vermögenssteuer vom Lande, des Fortfalls der Einnahmen aus der lex Huene, der Zurückzahlung der Grundsteuerentnahmen und der Rückerstattungsfähigkeit der in den Gemeinden etwa vorübergehenden Grunde und Gebäudesteuer bei der staatlichen Einnahmesteuerung auf über 250 Millionen Mark. Diese Erleichterung ist am meisten dem verhuldeten Theile des Grundbesitzes zu Gute gekommen.

Im Gebiete der Schulverwaltung entfielen von den durch die Gesetze von 1888 und 1889 eingeführten Staatswirtschaften im Jahre 1894/95 auf das platten Land über 100 Millionen Mark, ebenso sinkt die aus den platten Gebieten des Unterrichtswesens gewährten Aufschüsse bedeutend, gefolgt, zum Beispiel die Aufschüsse für die Pensions der Lehrer und Lehrerinnen auf dem platten Lande in den letzten 5 Jahren von 2.683.000 auf 3.302.000.

In der Eisenbahnverwaltung ist neben der Förderung des Kleinbahnbetriebs und der Herabsetzung mehrerer für die Landwirtschaft wichtiger Tarife besonders die allgemeine Erweiterung des Staatsbahnbetriebs zu erwähnen, so für die Erhöhung des Ostend von großer Bedeutung ist. In den letzten 10 Jahren hat die Staatsverwaltung 120.000 km Eisenbahnen zum Bau geschüttet, und davon entfallen auf die sechs östlichen Provinzen 239.7.3 km zum Betrag von rund 200 Millionen Mark.

Der allgemeine Bedeutung ist endlich der im April dieses Jahres ergangene Staatsministerialbeschluss, der die direkten Bezüge von den Produzenten den Verwaltungsorganen empfiehlt.

Die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Verwaltung ist, wie die Denkschrift erzählt, eine kraftige umfangreiche gewesen. Neben der Rentenversorgung und der Aufsicht über ihre Durchführung, der verdeckten Tätigkeit auf dem Gebiete des Veterinärwesens und der Förderung des Agrarreichs (Gesetz vom 8. Juni 1896), für dessen weitere landesgesetzliche Regelung die erforderlichen Vorarbeiten im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch getroffen sind, ist in allen Zweigen dieser Verwaltung eine lebhafte Entwicklung zu constatiren. Durch Verstärkung des Fonds ermöglichte besser Pflege der ländlichen Wohlfahrtstreiber tritt u. a. in der Entwicklung des Meliorationswesens hervor. Die Denkschrift berichtet über die Fortschritte der hydrotechnischen Arbeiten und über die Vermehrung des meliorationstechnischen Personals, das in 5 Jahren von 25 auf 53 etablierte Beamte gelungen ist. Bei direkter Förderung der Meliorationen sind in den letzten 6 Jahren über 12 Millionen Mark aufgewandten, die Zahl der Meliorationsverbände und Genossenschaften ist seit Anfang 1891 um 55 mit 242.711 da Fläche gestiegen. Das erhebliche Anteil der östlichen Provinzen zeigt folgende Zusammenstellung:

Satz der Wissenschafts- Räte	Satz der Ministerien- Räte	Satz der Büro- beamten	Satz der Landes- räte	
			ha	da
Preußen	116	289.568	63	40.457
Sachsen	114	229.306	39	30.998
Bayern	82	119.650	55	29.694
Württemberg	52	187.646	50	16.689
Baden	132	141.886	119	26.640

Der groszm. Wert endlich ist die allgemeine Verbreitung der ländlichen Personal-Genossenschaften (Credit, Einlaufe, Abholgenossenschaften), an deren Vermehrung die Staatsverwaltung durch fortwährende Anregungen und Unterstützungen, in neuerer Zeit auch durch die Errichtung der preußischen Central-Genossenschaftschaft einen wesentlichen Anteil hat. Die ländlichen Genossenschaften des Rheinlandes und des Westfalen-Sytems sind in Preußen seit 1890 von 5158 auf 5158 gestiegen.

Der groszm. Wert endlich ist die allgemeine Verbreitung der ländlichen Personal-Genossenschaften (Credit, Einlaufe, Abholgenossenschaften), an deren Vermehrung die Staatsverwaltung durch fortwährende Anregungen und Unterstützungen, in neuerer Zeit auch durch die Errichtung der preußischen Central-Genossenschaftschaft einen wesentlichen Anteil hat. Die ländlichen Genossenschaften des Rheinlandes und des Westfalen-Sytems sind in Preußen seit 1890 von 5158 auf 5158 gestiegen.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerkung ist, dass die Bemerkung des Gesetzes nicht mehr ist.

Die Bemerk